



Az.: 61

Rotenburg (Wümme), 10.05.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 8 8 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel - Mehrzweckhaus; Hier: Aufhebung der Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel – Mehrzweckhaus aufzuheben.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschloss am 27.06.2019 die Außenbereichssatzung Nr. 4 für die Ortschaft Borchel - Mehrzweckhaus.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg teilte der Stadt mit Schreiben vom 28.08.2019 mit, dass sie beabsichtige, diesen Beschluss zu beanstanden. Im nachfolgenden Anhörungsverfahren vermochten die vorgetragenen Argumente nicht zu überzeugen, so dass der Landkreis Rotenburg mit Bescheid vom 22.Juli 2020 diese Außenbereichssatzung beanstandete und der Stadt aufgab, die Aufhebung dieser Satzung zu beschließen.

Gegen diesen Bescheid erhob die Stadt Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade. Ziel war es, mit dem Landkreis Rotenburg einen für beide Seiten gangbaren Weg einer einvernehmlichen Regelung zu finden und die städtebauliche Entwicklung der Ortschaft Borchel zu unterstützen. Für diesen Austausch wurde das Ruhen des Klageverfahren erreicht.

Die Zwischenzeit wurde genutzt, um den entsprechenden Flächennutzungsplan anzupassen. Sodann hat die Stadt die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel beschlossen (s. Vorlage 1117/2016-2021).

Mit Verfügung vom 07.03.2022 hat der Landkreis Rotenburg die Flächennutzungsplanänderung genehmigt. Die entsprechende amtliche Bekanntmachung erfolgte am 15.03.2022, so dass der geänderte Flächennutzungsplan seither rechtskräftig ist und schon zur Umsetzung von Wohnbauvorhaben genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund sollte der beanstandete Beschluss über die Außenbereichssatzung aufgehoben werden. Im Anschluss daran wird das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Stade für erledigt erklärt.

Torsten Oestmann